

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 19/0426
FDP-Fraktion			Datum: 07.08.2019
Bearb.:	Mährlein, Tobias	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	21.08.2019	Vorberatung
Stadtvertretung	03.09.2019	Entscheidung

Solaranlagen auf städtischen Gebäuden; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 09.08.2019

Beschlussvorschlag

Die Stadt Norderstedt stattet alle öffentlichen Neubauten sowie Um- und Anbauten mit Solaranlagen aus und beauftragt die Stadtwerke mit der Umsetzung der Maßnahmen.

Begründung:

Unsere Umwelt und die Gesundheit unserer Bürger werden in stetig steigendem Maße durch Schadstoffe wie CO₂ und Feinstaub belastet. Außerdem steht zu erwarten, dass in naher Zukunft eine sogenannte CO₂-Steuer (oder eine ähnliche Abgabe) den Verbrauch von fossilen Brenn- und Treibstoffen verteuern wird. Dies würde nicht nur höhere Kosten für die Stadt, sondern auch für die Bürger mit sich bringen und hätte somit auch eine massive soziale Komponente.

Da der Standort Norderstedt nicht geeignet ist für die Aufstellung von Windkraft-Anlagen bleibt als wirkliche Alternative nur die Solarenergie, und zwar sowohl in Form von Fotovoltaik als auch von Solarthermie. Alle sonstigen Energieträger erzeugen bei der Nutzung CO₂ und Feinstaub und weitere Schadstoffe, auch bei der Energieerzeugung in BHKWs. Ebenso erzeugt das Verbrennen von Holz zumindest Feinstaub. Eine Ausweitung von Maisanbau oder ähnlichem zur Erzeugung von Biogas erscheint nicht sinnvoll.

Die Sonne sendet nach Ansicht der Wissenschaft ca. 10.000 bis 70.000 mal mehr Energie zur Erde, als die Menschheit braucht. Ein konsequenter Ausbau von Anlagen zur Nutzung der Solarenergie ist damit ein Beitrag zum Erhalt unserer Umwelt und dem Schutz der Gesundheit unserer Mitbürger. Außerdem trägt eine konsequente dezentrale Energieerzeugung auch dazu bei, teure zusätzliche Überlandleitungen, welche über die Strompreise wiederum die Verbraucher treffen, einzuschränken oder gar überflüssig zu machen.

Derzeit gibt es diverse städtische Neu-, Um- oder Anbauten in Planung und Umsetzung, wie z.B. das Bildungshaus, das Schulzentrum Süd, die neuen Flüchtlingsunterkünfte, verschiedene Kitas und Schulen.

Die Stadtwerke besitzen in jeder Beziehung das nötige Know-how für diese Maßnahmen. Sie können auch beurteilen, an welchen Stellen oder Gebäuden Fotovoltaik oder Solarthermie (oder beide Arten) sinnvoll erscheinen, um den zu erwartenden Bedarf zu decken. Sie kön-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

nen selbstverständlich auch beurteilen, wo eine solche Maßnahme, z.B. wegen Verschattung nicht sinnvoll erscheint und können dieses dokumentieren. Die früher häufig geäußerten Vorbehalte gegen Solarenergie wegen zu hoher Preise für die Module sind durch die Marktentwicklung nicht mehr stichhaltig. Auch die Probleme in Hinsicht auf die Statik der Gebäude sind nicht mehr relevant, da inzwischen Module ohne Glas oder auch reine Solarfolien entwickelt wurden.

Die Installation von Solaranlagen ist kein zusätzlicher Kostenaufwand, sondern eine Investition in die Zukunft, die sich im Laufe der Jahre durch Einsparungen amortisiert. Ob und welche Fördermittel für welche Maßnahmen ggf. zu beantragen sein können, kann sicherlich durch das Amt Nachhaltiges Norderstedt ermittelt werden. In jedem Fall werden diese Maßnahmen das Image von Norderstedt – „eine Idee voraus“ – einmal wieder deutlich beleben.

Ursprünglich war der Antrag für den Umweltausschuss als Empfehlung für die Stadtvertretung formuliert. Damit der Beschlussvorschlag jedoch allgemeingültig ist, wurde der Beschlussvorschlag noch einmal umformuliert, der Antrag der FDP-Fraktion soll auch in der Stadtvertretung am 03.09.2019 behandelt werden.

Anlagen:

Original Antrag